



Vergaberichtlinie für den „Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg“

Der „Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg“ wird aus Mitteln des Bistums finanziert und fördert innovative, kreative und zukunftsorientierte Projekte in der Caritas im Bistum Limburg.

1. Der Vorstand des DiCV Limburg legt für den jeweiligen Förderzeitraum einen inhaltlichen Schwerpunkt bis zum 1. Juli des Vorjahres fest.
2. Der Innovationsfonds wird vom Vorstand des DiCV Limburg verwaltet.
3. Bei der Vergabeentscheidung werden sowohl der innovative, als auch der sozial-pastorale Charakter des Projektes, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Antragstellers berücksichtigt.
4. Die Finanzierung erfolgt zeitlich befristet (maximal drei Jahre) und anteilig, d. h. die Förderung ist auf maximal 80% im ersten, 60 % im zweiten und 40 % im dritten Jahr begrenzt.
5. Der Antragsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass alternative Finanzierungen des Projektes nicht möglich sind. Eine Komplementärfinanzierung über die Caritasstiftung und/oder mit Unterstützung des Fundraising ist zu prüfen.
6. Der Antragsteller hat die Gesamtfinanzierung des Projektes vorab nachzuweisen.
7. Werden in einem Jahr die Fondsmittel nicht vollständig verwendet, werden diese Mittel auf das Folgejahr übertragen.
8. Die Anträge sind schriftlich bis zum 1. Oktober des Vorjahres an den Vorstand des Diözesancaritasverbandes einzureichen.
9. Dem DiCV ist bis spätestens 6 Monate nach Beendigung der Projektförderung ein Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis vorzulegen.

Limburg, 8. Februar 2019

gez. OR Msgr. Michael Metzler
Vorstandsvorsitzender

gez. Jörg Klärner
Diözesancaritasdirektor